

Druckdatum 04-Mai-2018

Überarbeitet am: 25-Apr-2024

Revisionsnummer: 2.3

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung SuperClean
UFI: UEQ0-70PM-N003-GFXM
Enthält Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel, basisch
Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---|---|
| Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen DeLaval N.V. Industriepark-Drongen 10 Gent Belgium Tel. +32 9 280 91 21 Email MSDS.EU@delaval.com | Lieferant Deutschland: DeLaval GmbH Wilhelm-Bergner-Strasse 5 21503 Glinde Deutschland Tel: 040-30 33 44 -100 |
| DeLaval Operations SP. z.o.o ul. Robotnicza 72 53-608 Wrocław Poland Tel: +48 71 782 70 00 Email MSDS.EU@delaval.com | Österreich: DeLaval GesmbH Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf Österreich Tel (6225) 3126-0 |
| | Schweiz: DeLaval AG Munchrutistrasse 2 6210 Sursee Schweiz Tel (41) 926 6611 |
| | Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V. Industriepark-Drongen 10 9031 Gent Belgium Tel. +32 9 280 91 21 |

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland: Berlin: 030 / 30686 700 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich:
(43) 1 40 6 4343

Schweiz:
(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:
+352 8002 5500

Belgium:
Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

| | |
|--------------------------------------|--|
| Akute orale Toxizität | Kategorie 4. (H302) |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1. Unterklasse C (H314) |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Kategorie 1. (H318) |
| Akute aquatische Toxizität | Kategorie 1. (H400) |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 2. (H411) |
| Physikalische Gefahren | Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1. (H290) |

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
 H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
 P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen
 P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Natriumhydroxid; Natriumhypochlorid

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren (≥ 0.1%)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

| Chemische Bezeichnung | EG-Nr: | Gewicht-% | Einstufung CLP | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor (akut) | M-Faktor (chronisch) | REACH-Registrierungsnummer |
|-----------------------|--------|-----------|----------------|---|-----------------|----------------------|----------------------------|
| | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---------------------------------|-----------|---------|--|--|----|---|------------------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | 215-185-5 | 10 - 20 | Skin Corr. 1A (H314) Met. Corr. 1 (H290) | Eye Irrit. 2 : 0.5%≤C<2% Skin Corr. 1A : C≥5% Skin Corr. 1B : 2%≤C<5% Skin Irrit. 2 : 0.5%≤C<2% | - | - | 01-2119457892-27 |
| Natriumhypochlorit 7681-52-9 | 231-668-3 | 2 - 5 | Met. Corr. 1 (H290) Skin Corr. 1B (H314) B Eye dam. 1 (H318) Aquatic Acute 1 (H400) B Aquatic Chronic 1 (H410) EUH031 | EUH031: C ≥ 5 % | 10 | - | 01-2119488154-34 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

| Chemische Bezeichnung | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | LC50 Einatmen |
|---------------------------------|------------------|------------------------|----------------------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | - | 1350 mg/kg (Rabbit) | - |
| Natriumhypochlorit 7681-52-9 | 8.91 g/kg (Rat) | > 10000 mg/kg (Rabbit) | 10.5 mg/L (1h) vapor |

Weitere Angaben

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von ≥ 0.1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

| | |
|------------------------------|---|
| Allgemeine Empfehlung | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. |
| Augenkontakt | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. |
| Hautkontakt | Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. |
| Verschlucken | Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Schutz der Ersthelfer | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|--|-------------------------|
| Akute Wirkungen | Verursacht Verätzungen. |
| Verzögerte Effekte | Keine bekannt. |
| Auswirkungen einer Überexposition | Keine bekannt. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Hinweise an den Arzt | Symptomatische Behandlung. |
|-----------------------------|----------------------------|

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Verwendung:; Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂),
Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung**

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Sonstige Angaben

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Hinweis für Einsatzkräfte.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Kapitel 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Handhabung****Allgemeine Hygienehinweise**

In der Regel werden mindestens 10 Luftwechsel pro Stunde am Arbeitsplatz empfohlen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Korrosiv gegenüber Metallen. Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen**Expositionsszenario**

Nicht zutreffend

Andere Richtlinien

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

| Chemische Bezeichnung | EU | Großbritannien | Frankreich | Spanien | Deutschland |
|------------------------------|---|--|--|--|------------------------------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | | | TWA: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ | |
| Chemische Bezeichnung | Italien | Portugal | Niederlande | Finnland | Dänemark |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | | Ceiling: 2 mg/m ³ | | Ceiling: 2 mg/m ³ | Ceiling: 2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Österreich | Schweiz | Polen | Norwegen | Irland |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | STEL: 4 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ TWA: 2 mg/m ³ | NDSch: 1 mg/m ³ NDS: 0.5 mg/m ³ NDSP - nie określono Metoda oznaczenia:PN-Z-0443 5:2011PiMOŚP 2002, nr 1(59) | Ceiling: 2 mg/m ³ | STEL: 2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Schweden | Bulgary | Estland | Ungarn | Kroatien |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | LLV: 1 mg/m ³ STV 2 mg/m ³ | | | AK-érték: 1 mg/m ³ CK-érték: 2 mg/m ³ | KGVI: 2 mg/m ³ |
| Chemische Bezeichnung | Litauen | Lettland | Belgien | Europäische Union | |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | | AER: 0.5 mg/m ³ (8st.) AER: Aroda ekspozīcijasrobežvērtības | TWA 2mg/m ³ | | |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. (EN 166).
Augenspülflasche mit reinem Wasser.

Hautschutz

Langarmige Kleidung. Undurchlässige Kleidung.
Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel.
(EN 14605).

Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374)
Durchbruchzeit >= 8H
Butylkautschuk Gummihandschuhe PVC (0.5mm)
Nitril-Kautschuk (0.65mm)

Atemschutz

Arbeiter müssen einen geeigneten, zertifizierten Atemschutz tragen, wenn sie Konzentrationen ausgesetzt sind, die über den Expositionsgrenzen liegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Typ E/P. (EN 141).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Lokale Behörden informieren, wenn erhebliche verschüttete Mengen nicht eingedämmt werden können. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Hellgelb |
| Geruch | Leicht nach Chlor |
| Geruchsschwelle | Es liegen keine Informationen vor |

Eigenschaft _____ Werte _____

| | |
|--|-----------------------|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze: | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | > 105 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | (1 %) 11.7 - 12.7 |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar |
| Wasserlöslichkeit | löslich |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Partikeleigenschaften | Nicht zutreffend |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Viskosität | Keine Daten verfügbar |
| Flüssigkeitsdichte | 1.18 g/ml |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

Korrosiv gegenüber Metallen Korrosiv gegenüber Metallen (VN Handbuch der Prüfungen und Kriterien, Teil III, 37.4)

9.2.2. Weitere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Beim Verbrennen entstehen übel riechende und toxische Dämpfe. Erhitzen kann gesundheitsschädliche Gase freisetzen. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Akute Toxizität | |
| Einatmen | Es liegen keine Informationen vor. |
| Augenkontakt | Es liegen keine Informationen vor. |
| Hautkontakt | Es liegen keine Informationen vor. |

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 Oral: 300-2000 mg/kg; (OECD 423)
 LD50 Dermal: > 2000 mg/kg; (OECD 402)

| Chemische Bezeichnung | LD50 Oral | LD50 Dermal | LC50 Inhalation |
|-----------------------|-----------------|------------------------|------------------------|
| Natriumhydroxid | - | 1350 mg/kg (Rabbit) | - |
| Natriumhypochlorit | 8.91 g/kg (Rat) | > 10000 mg/kg (Rabbit) | > 10,5 mg/L (1h) vapor |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD 404).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Ätzend. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (OECD 404).

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren**11.2.1. Endokrine störende Eigenschaften**

Endokrine störende Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1. Toxizität****Ökotoxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpf lanzen | Fische | Microtox | Wasserfloh |
|-----------------------|---|--|---|--|
| Natriumhydroxid | | LC 50 (96 h) 45.4 mg/l (Oncorhynchus mykiss) | | EC50 (48 hour): 40.4 mg/l (Ceriodaphnia dubia) >100 mg/l (daphnia) (OECD 202) |
| Natriumhypochlorit | ErC50 = 0.0365 mg availablechlorine /L (ic) EbC50 = 0.0183 mg availablechlorine /L (ic) Pseudokirchneri ellasubcapitata (72H) | LC50(96 hours) =0.032 mg TRO/L (mm) (Oncorhynchuski sutch) | EC50 = 77.1 mg availablechlorine /L (nc) Activated sludge (3H) | EC50(48 hours) =0.035 active Cl/L (nc) Ceriodaphnia dubia (48H) 0.033 - 0.044: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 2.1: 96 h Daphnia magna mg/L EC50 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Endokrine störende Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren ($\geq 0.1\%$).

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

| | |
|---|---|
| Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten | Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. |
| Kontaminierte Verpackung | Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. |
| Sonstige Angaben | Gemäss Europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**IMDG/IMO**

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nr | 1719 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Umweltgefahr |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Es liegen keine Informationen vor |

ADR/RID

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nr | 1719 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Umweltgefahr |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |
| Klassifizierungscode | 80 |

IATA/CAO

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nr | 1719 |
| 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung | 1719 - alkalischer flüssiger Stoff, kaustisch, n.a.g (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorid) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 8 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefahr | Umweltgefahr |
| 14.6 Sondervorschriften | Keine |

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Inhaltsstoffdeklaration nach 648/2004/EG

Polycarboxylate < 5%
Bleichmittel auf Chlorbasis < 5%
Phosphonate < 5%

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse = 2

EU-Gesetzgebung

Reg.1907/2006 (REACH)
Reg. 878/2020 amending REACH Annex II
Reg.1272/2008 on classification, packaging and labeling of substances and mixtures
Reg. 2018/1480/CE (ATP 13 CLP)
Reg. 648/2004/CE (Detergents)
Reg. 649/2012/CE (PIC)

Internationale
Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS

Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung für die menschliche Gesundheit, physikalische und chemische Risiken sowie Umweltgefahren wurde aus einer Kombination von Berechnungsmethoden und, sofern verfügbar, Testdaten abgeleitet.

Fachliteratur und Datenquellenwww.ChemADVISOR.com/**Druckdatum** 04-Mai-2018**Überarbeitet am:** 25-Apr-2024**Revisionsnummer:** 2.3**Hinweis zur Überarbeitung:****Revisionsgrund** Aktualisieren Abschnitt: 9, 15.1, 16

Some REACH registration numbers given in section 3 are for biocidal active substances and substances of medicinal preparations but are provided as additional information.

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts